



Beratungsstelle FAMILIENWOHL

HILFE / FAMILIENHILFE, etc.

Leistungsvereinbarung • Vollmacht • Schweigepflichtentbindung

Im Rahmen der Hilfe / Familienhilfe werden zwischen dem Leistungsberechtigten nach dem SGB VIII und der Beratungsstelle FAMILIENWOHL nachstehende Vereinbarungen getroffen:

Leistungsempfänger / Klient(en)

Mutter

_____ Familiennamen		_____ Vorname	_____ Geb.-Datum
_____ Straße, Hausnr.		_____ Tel.	
_____ PLZ	_____ Stadt	_____ E-Mail	

Vater

_____ Familiennamen		_____ Vorname	_____ Geb.-Datum
_____ Straße, Hausnr.		_____ Tel.	
_____ PLZ	_____ Stadt	_____ E-Mail	

Die Beratungsstelle Familienwohl wird mit der Durchführung / Leistung der im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII ermittelten oder zu ermittelnden Familienhilfen beauftragt.

Soweit nichts anderes vereinbart, ist das örtlich zuständige Jugendamt Kostenträger für die erbrachten / zu erbringenden Leistungen. FAMILIENWOHL wird beauftragt, direkt mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe abzurechnen.

Sofern kein akuter Bedarf besteht / bestand, der eine sofortige Leistung der Hilfen im Rahmen der Rechtsgrundlage nach § 36a SGB VIII Steuerungsverantwortung / Selbstbeschaffung notwendig machte, dient als Vertrags- und Abrechnungsgrundlage der Bedarf, der zusammen mit dem / den Leistungsberechtigten im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII festgestellt wurde oder wird und nach der Vorstellung und zur Auswahl angebotener Hilfen im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 SGB VIII durch FAMILIENWOHL oder andere Träger erbracht werden soll. Oftmals erscheint es geeignet und notwendig, Eltern bei der Auswahl einer Hilfe zur Erziehung oder anderen Leistungen nach dem SGB VIII zu beraten oder bei den Besichtigungsterminen, z.B. zur Auswahl einer geeigneten Vater-Mutter-Kind-Einrichtung zu begleiten. Diese Leistung ist im Kinder- und Jugendhilfebereich eher selten zu finden und stellt daher bislang eine der zielführenden Spezialangebote von FAMILIENWOHL dar.

Träger der öffentlichen Jugendhilfe wissen, dass die Wirksamkeit der angebotenen Sozialleistungen zum Schutze der Familien in starkem Maße von der Akzeptanz durch die Leistungsberechtigten abhängig ist. Ein wertschätzender Umgang mit den potentiellen oder Beziehern staatlicher Hilfen, ist daher für viele Jugendämter eine Grundvoraussetzung für die Bewilligung beantragter Sozialleistungen nach dem SGB VIII. Viele Kosten-Verantwortliche und Revisoren nehmen in steigendem Maße die Voraussetzungen für die Gewährung staatlicher Hilfen, welche ihre Regelungen in § 36a SGB VIII finden, sehr ernst.

Daher finden sowohl die Leistungsberechtigten Eltern und Kinder in den Beratungsstellen FAMILIENWOHL kompetente und auf Grund der wirtschaftlichen Unabhängigkeit objektive und ausschließlich am Wohl der Familien orientierte Berater, Unterstützer, Familien- Flexhilfen u.s.w. Für ein unabhängiges und daher ebenfalls an den tatsächlichen Bedürfnissen der einzelnen Familienmitglieder orientiertes sowie deren körperlicher sowie geistiger Gesundheit verpflichtetes „Clearing“ wird in Kürze zur Verfügung stehen.

Soweit nichts anderes vereinbart wird, beträgt der pauschale Stundensatz incl. aller weiteren anfallenden Nebenkosten wie Fahrtkosten, Büro- und Telekommunikationskosten, etc. 75 € je Stunde, netto, sofern der Ort der Leistungserbringung nicht weiter als 15 km vom Wohnort des jeweiligen Mitarbeiters entfernt liegt (Vorrang der örtlichen Hilfe zur Vermeidung von Fahrtkosten und Wartezeiten). Anderenfalls fallen Fahrtkosten an.

Grundlage für die Abrechnung ist der von dem / den Klienten unterzeichnete Leistungsnachweis / Stundenzettel.

Beteiligte Kinder

Kind 1

Familiename

Vorname

Geb.-Datum

Straße, Hausnr.

PLZ

Stadt

LICHTBLICK – Verein für Soziale Verantwortung

gemeinsam zurück ins leben

Geschäftsstelle

Hauptstr. 96

Tel.: 0157 544 79 537

e-mail: Lichtblick-e.V@gmx.de

VR-Nr. 11413

09544 Neuhausen

Fax: 0322 / 21 93 78 93

Steuer Nr. 135/5792/5151

Registergericht Düsseldorf

Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt Sie können den Verein mit Spenden unterstützen

Bankverbindung: Fidor Bank

Lichtblick e.V.

IBAN: DE69 7002 2200 0020 1782 99

BIC: FDDODEMMXXX

Kind 2

Familiennamen

Vorname

Geb.-Datum

Straße, Hausnr.

PLZ

Stadt

Kind 3

Familiennamen

Vorname

Geb.-Datum

Straße, Hausnr.

PLZ

Stadt

Werden Hilfen gem. § 36a Abs. 3 SGB VIII vom Leistungsberechtigten selbst beschafft und war er es dem Leistungsberechtigten unmöglich, den Träger der öffentlichen Jugendhilfe rechtzeitig über den Hilfebedarf in Kenntnis zu setzen, so verpflichtet er sich dieses unverzüglich nach Wegfall des Hinderungsgrundes nachzuholen.

Als rechtzeitig wird im Rahmen dieses Vertrags eine Zeitspanne von 14 Tagen ab Leistungsbeginn erachtet.

Um den Träger der öffentlichen Jugendhilfe über den jeweiligen Bedarf in geeigneter Form zu informieren, stellen wir dem / den Leistungsberechtigten auf Anfrage gerne die sorgfältig erarbeiteten Antragsformulare zur Verfügung.

Sollte der Träger der öffentlichen Hilfen infolge der verspäteten In-Kennntnis-Setzung über die Selbstbeschaffung der Leistungen die Kostenübernahme verweigern, so verpflichtet sich der Leistungsberechtigte gegenüber FAMILIENWOHL, die bezogenen Leistungen zu vergüten.

Das Recht des Leistungsberechtigten, die Kosten durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf dem ordentlichen Rechtsweg einzuklagen, bleibt hiervon unberührt.

Mein akuter **Hilfebedarf** liegt im Bereich der

- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts nach § 18 SGB VIII.
- Vorsorgende Beratung zur Vermeidung von Krisensituationen / Kindeswohlgefährdung.
- Akutkrisenintervention / Akutkrisenintervention nach Inobhutnahme (Zutreffendes unterstreichen)
- Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII
- Ambulante flexible Familienhilfe gem. §§ 27 ff. SGB VIII
- Mediation zum Themenbereich: _____

LICHTBLICK – Verein für Soziale Verantwortung

gemeinsam zurück ins leben

Geschäftsstelle

Hauptstr. 96

Tel.: 0157 544 79 537

e-mail: Lichtblick-e.V@gmx.de

VR-Nr. 11413

09544 Neuhausen

Fax: 0322 / 21 93 78 93

Steuer Nr. 135/5792/5151

Registergericht Düsseldorf

Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt Sie können den Verein mit Spenden unterstützen

Bankverbindung: Fidor Bank

Lichtblick e.V.

IBAN: DE69 7002 2200 0020 1782 99

BIC: FDDODEMMXXX

Folgender Umstand duldet keinen zeitlichen Aufschub:

Sorgerecht

- Ich bin Alleinsorgeberechtigt, Nachweis liegt vor.
- Ich bin / wir sind gemeinsam Sorgeberechtigt, ggf. mit: _____
- Ich bin unverheirateter Vater ohne Sorgerecht.
- Mir wurde das Sorgerecht entzogen. Grund: _____
- Ich wurde mit der Pflege und Erziehung durch die Eltern, JA oder das Gericht beauftragt.

Vollmacht / Schweigepflichtentbindung

Ich erteile folgendem Mitarbeiter der Beratungsstelle FAMILIENWOHL Vollmacht, mit Ämtern, Behörden, Verfahrensbeiständen, etc. Gespräche zu führen und Informationen auszutauschen, die zur Umsetzung der Zielsetzungen der geleisteten Hilfen zum Wohle der Familie erforderlich sind und entbinde den genannten Mitarbeiter sowie die jeweiligen Gesprächspartner wechselseitig von der Schweigepflicht:

Herrn / Frau _____ (ggf. auszuweisen durch Lichtbildausweis)

VOLLMACHT

Ich erteile / erteile KEINE Handlungsvollmacht. Der o.g. Mitarbeiter der Beratungsstelle FAMILIENWOHL ist befugt, ist NICHT befugt, in meinem Namen und / oder in meinem Auftrag zu handeln oder Rechtsgeschäfte zu tätigen (nicht Zutreffendes streichen).

Rein vorsorglich wird dem Mitarbeiter der Beratungsstelle FAMILIENWOHL untersagt, sich gegenüber Dritten als „Betreuer“ des Unterzeichners oder eines Familienangehörigen vorzustellen oder auszugeben, da dieses die Verwechslungsgefahr zum „gesetzlichen Betreuer“ eröffnen könnte.

Etwaige weitere Vereinbarungen

--	--

Ort, Datum

Name, Unterschrift Vater

--	--

Ort, Datum

Name, Unterschrift Mutter

LICHTBLICK – Verein für Soziale Verantwortung

gemeinsam zurück ins leben

Geschäftsstelle	Hauptstr. 96	Tel.: 0157 544 79 537	e-mail: Lichtblick-e.V@gmx.de
VR-Nr. 11413	09544 Neuhausen	Fax: 0322 / 21 93 78 93	Steuer Nr. 135/5792/5151
Registergericht Düsseldorf	Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt Sie können den Verein mit Spenden unterstützen		
Bankverbindung: Fidor Bank	Lichtblick e.V.	IBAN: DE69 7002 2200 0020 1782 99	BIC: FDDODEMMXXX